

1848

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, 1c. 1c.

An die Völker Ungarns, Croatiens, Slavoniens, Siebenbürgens und der Militärgränze.

Wir haben in Unserem Manifeste vom 22. September 1848 die Absichten ausgesprochen, die Uns in Betreff Unserer zur ungarischen Krone gehörigen Länder leiten, und die Ursachen bezeichnen, die den traurigen Zustand des Landes, seine Drangsale und Leiden herbeigeführt haben.

Der ungarische Reichstag hat während seiner ganzen Dauer den unwiderlegbaren Beweis geliefert, daß er gänzlich unfähig sei, das Wohl des Landes zu befördern, indem er sich seit seiner Zusammenkunft immer durch eine Faction leiten, und als blindes Werkzeug nur dazu gebrauchen ließ, um den Sinn der Gesetze zu verdrehen, die zum Besten des Landes der Krone vorbehalten Rechte zu schmälern, und die im Interesse aller Unserer Völker so nothwendige Einigkeit zwischen Ungarn und Unsern übrigen Erbstaaten zu lockern. Er war fortwährend bemüht, die Pflichten, welche Uns obliegen, einerseits als Kaiser von Oesterreich, andererseits als König von Ungarn, Pflichten, welche Uns in gleichem Maße heilig sind, in einen erlünstelten Conflict zu bringen. Während er die Verschleuderung der Staatsgelder duldete, und nichts that, um diesem Uebel zu steuern, hat er unter einem ein auf das Geldwesen bezüglichen Gesetzproject angenommen, dessen Ausführung wegen der dabei beabsichtigten übermäßigen Papiergeld-Emission nothwendigerweise die traurigen Geldverwicklungen früherer Jahre und ihre Folgen hätte erneuern müssen. Er hat ein Recrutirungs-Gesetzproject Uns vorgelegt, welches jene Armee trennen sollte, deren Soldaten stets als tapfere Kampfgenossen in brüderlicher Eintracht gekämpft, und in deren im gleichen Organismus Unserer ganzen Armee begründeten Einigkeit die Sicherheit Aller, mithin auch der zur ungarischen Krone gehörigen Theile der Monarchie gegen innere so wie äußere Feinde wesentlich beruht. Die Pacification Croatiens endlich hat der Reichstag ganz außer Acht gelassen, und einige ungenügende Schritte in dieser Richtung erst dann gethan, als der Banus von Croatien mit den Truppen, die er befehligt, nach langer Zwischenzeit die Gränzen Ungarns bereits überschritten hatte.

Wir wollten der Hoffnung, daß endlich der Sinn für Geseßlichkeit und Recht sich Bahn brechen würde, lange nicht entsagen, und trotz dem, daß der Reichstag es wagte, seine Beschlüsse in Bezug auf das Papiergeld und die Recruten-Aushebung ohne Unsere königliche Sanction, mithin geseßwidrig, in Vollzug setzen zu lassen, und trotz anderer ungeseligen Maßnahmen des Reichstages, lebten Wir der Hoffnung, daß der Geist der Geseßlichkeit die Oberhand gewinnen würde. Als man aber Unsere Truppen zum eigenmächtigen Verlassen ihrer Fahnen und Regimenter, mithin zum Treubruche und zur Desertion aufforderte, als dieser Beschluß wirklich zur Ausführung kam, und von Jenen nicht verhindert und bekämpft wurde, die pflichtgemäß die Wächter der Geseße und Ordnung seyn sollten, als wir die Gefahr sahen, welche bei der Aufregung der Gemüther aus der Auflösung aller und jeder Disciplin für das Land entstehen mußte, und der Zusammenstoß mit dem Banus von Croatien immer drohender wurde, die Gefahr eines Kampfes zwischen den Bürgern der Einer Krone angehörigen Länder, zwischen den Truppen desselben Herrschers stets deutlicher hervortrat, da sandten Wir Unseren Feldmarschall-Lieutenant Grafen Franz Lamberg, der Uns und dem Vaterlande stets treu gebient, Unser Zutrauen im vollen Maße verdient hatte, und sich Unserer Wahl sowohl durch seine edlen Eigenschaften, als auch durch den besonderen Umstand empfahl, daß er ein geborner Ungar und ungarischer Grundbesitzer war, mit allen nöthigen Vollmachten ausgestattet, als Vermittler dorthin, wo der Kampf auszubrechen drohte.

Das ungarische Ministerium hatte sich inzwischen aufgelöst, die verantwortlichen Räte der Krone hatten ihre Stellung aufgegeben, der Reichspalatin hatte abgedankt. Trohdem waren Wir gewillt, obschon die Ereignisse rasches Eingreifen geboten hatten, die constitutionellen Formen und Geseße einzuhalten, und beauftragten den Grafen Ludwig Batthyanyi, der damals noch die Ministerialgeschäfte interimistisch fortführte, das durch Uns unterfertigte Manifest, die Sendung des Grafen Lamberg betreffend, mit seiner Gegenzeichnung zu versehen.

Die Repräsentanten-Versammlung des ungarischen Reichstages aber, ohne sich von der Lage der Dinge zu unterrichten, ohne die Rückkehr des zufällig abwesenden interimistischen Ministers Grafen Batthyanyi abzuwarten, ohne den Drang der Ereignisse in Betracht zu ziehen, und uneingedenk des Umstandes, daß sie dem gegen den Banus von Croatien erlassenen Manifeste vom 10. Juni 1848, welches der ministeriellen Gegenzeichnung ermangelte, stets eine geseßliche Geltung zuerkannt hatte, faßte auf Antrieb der erwähnten, von Ludwig Kossuth geleiteten Faction einen Beschluß, der, den Grafen Lamberg dem öffentlichen Unwillen preisgebend, die meuchlerische Ermordung jenes Mannes und Unseres königl. Commissärs zur Folge hatte, den Wir zur Verhütung des Blutvergießens, zur Verhinderung des Bürgerkrieges gesendet.

Der sträflichen Schwäche und Verblendung einer pflichtvergessenen Versammlung folgte ein verabscheuungswürdiger Ausbruch der Wuth eines geflissentlich aufgewiegelten Pöbels auf dem Fuße; den ungeseligen heuchlerischen Beschlüssen des Repräsentantenhauses wurde die Krone durch die That Jener aufgesetzt, die feig und grausam zugleich den Boten des Friedens erschlugen.

Alle Bande der guten Ordnung sind in Ungarn der gänzlichen Auflösung nahe. Frech wagt es eine kleine Faction, sich mit dem Vaterlande und der Nation, ihre ungeseligen Uebergriffe, mit den geseßlichen Rechten des Landes, die Bekämpfung ihrer verderblichen Tendenzen mit der Unterdrückung der constitutionellen Freiheit zu identificiren. Kein Mittel ist für diese Faction zu schlecht, um ihre selbstsüchtigen verrätherischen Zwecke zu erreichen. Sie hat alle Formen der Heuchelei, der Lüge und der Bethörung erschöpft, um

die Eingriffe, welche sie in unsere Rechte sich erlaubte, mit dem Deckmantel der unabwieslichen Nothwendigkeit zu bedecken, den Verrath, den sie an den heiligsten Interessen des Landes fortwährend begeht, mit dem trügerischen Scheine von Loyalität und Treue für das regierende Haus und unsere Person zu umgeben, und den Despotismus, den sie ausübt, durch den lügnerischen Vorwand der Gefahr, in welcher angeblich das Vaterland schwebt, in Wirklichkeit aber durch eben diese Faction gebracht worden ist, — zu bemänteln.

Als Folge dieser verwerflichen Umtriebe droht ein Kampf zu entbrennen, der, wie immer er sich auch wenden mag, großes Unheil über das Land bringen muß. Schon sucht der Parteihass seine Opfer, um im entweihten Namen des Vaterlandes an ihnen Rache zu üben, — jede Gattung von persönlicher Freiheit wird unter dem Vorwande der Vertheidigung politischer Rechte unterdrückt. Ein organisiertes System der drückendsten Willkürherrschaft droht sich zu erheben, und jede Sicherheit der Person und des Eigenthumes zu vernichten.

In dieser Lage der Dinge, welche unser Herz mit dem tiefsten Schmerze erfüllt, mußte sich uns die Ueberzeugung aufdringen, daß in Ungarn ein Krieg gegen die echte Freiheit, gegen die Geseßlichkeit und Ordnung bestehe, welchem ein Ende zu machen mit den gewöhnlichen Friedensmitteln unmöglich ist. Wir haben daher, nachdem man den von uns entsendeten Vermittler ermordete, durch Rescript vom 3. October l. J. dem verderblichen Wirken des ungarischen Reichstages ein Ziel zu setzen, und denselben aufzulösen beschloffen, einen Oberbefehlshaber aller in Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien und der Militärgränze stehenden Truppen ernannt, zu dem Zwecke, um dem durch eine Faction herbeigeführten gesessenen Zustande mit Unterstützung einer entsprechenden bewaffneten Macht ein Ziel zu setzen, dem Bürgerkriege Einhalt zu thun, und durch die Herstellung des inneren Friedens die dauernde Begründung der constitutionellen Freiheit auf der festen Grundlage der Ordnung und allseitigen Rechtsicherheit möglich zu machen. Hierbei sind wir von der Ueberzeugung geleitet worden, daß gegenüber des Unheils, mit welchem die erwähnte Faction das gemeinsame Vaterland bedroht, es vor Allem Noth thue, die Ordnung und jenen friedlichen Zustand zurückzuführen, ohne welchen eine allseitig befriedigende und Dauer versprechende Ausgleichung der verschiedenen Begehren, Wünsche und Forderungen im constitutionellen Wege unmöglich ist.

Seit Erlassung des besagten Rescriptes vom 3. October l. J. haben wir mit gerechter Entrüstung vernommen, daß der ungarische Reichstag pflichtvergessen genug war, auf der einmal betretenen Bahn fortan zu beharren, und seine gemeinschädliche Thätigkeit fortzusetzen. Beherrscht und unterdrückt durch die erwähnte Faction hat er weitere ungesetzliche Beschlüsse gefaßt, sich weitere Eingriffe in unsere Rechte erlaubt, und usurpirt die Befugnisse der ausübenden Gewalt. Er hat einen Ausschuss eingesetzt, der die Macht, welche nur der gesetzlichen Regierung zukommen kann, sich frech aneignet, und seine willkürliche Thätigkeit bis zum offenkundigsten Despotismus steigert. Hier nicht innehaltend, hat er sich erlaubt, Maßregeln zu ergreifen, damit unser königliches Wort nicht zu unseren Völkern bringen könne, und hat die Bewohner unserer nicht ungarischen Erblande zur Widersetzlichkeit gegen ihren angestammten Herrscher und Kaiser aufzureizen versucht. Er ist endlich, um das Maß seiner verderblichen Thätigkeit voll zu machen, irreführt und eingeschüchtert durch die erwähnte Faction so weit gegangen, unsere ungarischen Truppen zu einem feindlichen Einfall in unsere österreichischen Erblande zu ermächtigen und aufzufordern.

In Berücksichtigung dieser Thatsachen wollen wir, daß alle unsere zur ungarischen Krone gehörigen Völker jeder Zunge und Abstammung darüber unterrichtet werden mögen, was wir im Bewußtseyn unserer königlichen Rechte und Pflichten bezwecken. Wir geben ihnen daher hiemit kund und zu wissen, daß unser Zweck dahin geht, unseren Völkern den vollen Genuß jener Freiheit unter den Segnungen des Friedens, der Ordnung und der hieraus folgenden Wohlfahrt dauernd zu sichern, welche in Folge der verrätherischen Umtriebe einer Faction vorerst in öffentliche Drangsale verwandelt wurde.

Jede Nationalität hat bei uns stets Schutz, und in uns einen sorgsamten Pfleger ihrer friedlichen Entwicklung gefunden. Diese Richtung werden wir stets verfolgen, und nie dulden, daß eine Nationalität die andere unterdrücke. Die gleiche Berechtigung aller ist unser Zweck, den wir mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln auf der Grundlage der constitutionellen Geseze auch in den zur ungarischen Krone gehörigen Ländern verwirklichen wollen. Was insbesondere die ungarische Nationalität anbelangt, so ist der ganze Zeitraum unserer Regierung Zeuge jener Sorgfalt, welche wir auf ihr Gedeihen gewendet haben. Nie wird ihr von unserer Seite Gefahr drohen, und es hat die Verantwortlichkeit für jene Gefahren, welche sie in Folge eines Kampfes mit Allem, was sie umgibt, bedrohen könnten, nur den Unverstand und den Uebermuth ihrer falschen Freunde zu treffen. Laut können wir es erklären, daß die ungarische Nationalität eine sichere Gewähr ihres Bestehens und Gedeihens im Kaiser von Oesterreich und der friedlichen Vereinigung aller seiner Völker zu einem großen und mächtigen, weil einträchtigen Ganzen, stets finden werde.

Die Zugeständnisse, welche dem ackerbauenden Volke wir im gesetzlichen Wege bei Gelegenheit des am 11. April 1848 geschlossenen Reichstages in Beziehung auf die bäuerlichen Verhältnisse durch unsere königliche Einwilligung gewährten, sollen heilig seyn. Von keiner Seite ist die Zurücknahme oder Schwäherung dieser Freiheiten beabsichtigt, und wird es auch nicht werden. Jedenfalls sollen unsere Untertanen in unserem festen Willen und unserer königlichen Macht stets jenen Schutz finden, den sie nicht minder bei uns wie bei unseren Vorfahren glorreichen Andenkens, gegen Bedrückung und willkürliche Behandlung, woher immer sie auch gekommen seyn mögen, gefunden haben.

Es ergeht demgemäß dieses königliche Wort als letzte Aufforderung an alle Jene, welche sich durch die erwähnte Faction bethören ließen, unverweilt an ihre Pflicht für König und Vaterland zurückzuführen, sich von jeder Verbindung mit den erwähnten Landesfeinden loszusagen. In dieser Hoffnung sprechen wir hiemit unsere königliche Absicht aus, die Verführten von den Verführern gnädigst unterscheiden zu wollen, während wir fest entschlossen sind, gegen die Letzteren mit jener Strenge vorgehen zu lassen, welche sie verdienen, und welche durch die Beachtung des allgemeinen Wohles und seiner künftigen Bürgschaften unnachlässig geboten ist.

Wir befehlen schließlich, daß unsere Manifeste vom 22. und 25. September l. J. neuerdings gedruckt und den Bevölkerungen in den landesüblichen Sprachen im Gefolge des gegenwärtigen sofort kundgegeben werden sollen.

Gegeben in Olmütz am zwanzigsten des Monats October Eintausend Acht Hundert Acht und Bierzig, unserer Regierung im vierzehnten Jahre.

Ferdinand m. p.

An Meine Völker Ungarns.

Die neuesten Ereignisse in Ungarn, welche von Uebelwollenden dazu ausgebeutet werden, meine Absichten zu verdächtigen, die Vernichtung der gesetzlichen, unlängbaren Rechte der Krone anzustreben, Besorgniß und Mißtrauen zu verbreiten, machen es mir zur unerläßlichen Pflicht, den Völkern meiner ungarischen Krone meine Gesinnungen offen kund zu geben.

Als Ich im März des laufenden Jahres, den Vorstellungen der ungarischen Stände Gehör gebend, den von denselben vorgeschlagenen neuen staatsrechtlichen Einrichtungen und Gesetzen Meine Bestätigung ertheilte, ward Ich von der Ueberzeugung geleitet, daß die den Anforderungen der Gegenwart angepaßte neue unabhängige Gestaltung der ungarischen Verwaltung einerseits die Grundlage der Wohlfahrt und geistigen wie materiellen Entwicklung des Landes bilden, andererseits aber, wie dieß im Eingange der erwähnten Gesetze ausgesprochen ist, auch fernerhin zur Aufrechterhaltung jener Verbindung mit Meinen übrigen Erbstaaten dienen würde, welche, auf der Gemeinsamkeit der Dynastie fußend, sich als sicherstes Mittel kräftiger Abwehr gegen Außen und heilsamer Entwicklung im Innern bewährt hat, und deren Aufrechterhaltung auf der Grundlage gegenseitigen Verständnisses eben so im Interesse Meines Hauses als in dem Meiner Völker liegt.

Durch Beseitigung Alles dessen, was als eine Beeinträchtigung der gesetzlichen, insbesondere durch die pragmatische Sanction genau normirten Stellung Ungarns, oder als ein Hemmnis seines constitutionellen und nationalen Fortschrittes dargestellt worden, sollten die auch fernerhin aufrecht erhaltenen Verbindungsglieder mit den übrigen Erbstaaten der Monarchie erstarken — nicht gelockert werden. Es sollte der Beweis geliefert werden, daß die Unabhängigkeit der ungarischen Verwaltung ein neues Element der Kraft für die Verbindung Meiner Gesamtstaaten bilden, der Verband Meiner Gesamtstaaten aber sich als ein sicherer Rückhalt, eine mächtige Schutzwehr der Existenz Ungarns erweisen würde.

Wenn Ich auch nicht ohne Bedauern jene Angriffe gegen die Rechte einzelner Bürger sah, welche, wie zum Beispiele die an mehreren Orten vorgekommene Verfolgung der Israeliten, die Anmaßungen einzelner Gemeinden und Individuen, mit denen sie sich fremde grundherrliche Besitzungen und Rechte zueigneten, nur zu deutlich den Beweis lieferten, wie sehr der Begriff der Freiheit von Manchen mißverstanden wird, sah Ich in denselben weniger die Folgen der aus der neuen Gestaltung der Dinge entspringenden Aufregung, als das Product strafbarer Umtriebe, derer die Kraft der Regierung bald Herr werden würde.

Jetzt aber, wo eine erneuerte Aufregung sich geltend macht, und die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse befürchten läßt, sehe Ich Mich veranlaßt, Meine strengste Mißbilligung derselben und den Entschluß auszusprechen, jede Verletzung der persönlichen und Eigenthums-Sicherheit der Einzelnen — sie geschehe unter welchem Vorwande sie wolle — im Wege der gesetzlichen Organe strengstens zu ahnden, und diese in Ausübung ihres Amtes mit der ganzen Kraft Meines königlichen Willens zu unterstützen.

Mit desto tieferer Entrüstung mußte Ich aber jenes Streben bemerken, welches, zum Theile von einigen Jener unterstützt, die Ich selbst in den Rath der Krone berufen, mit gänzlicher Hintansetzung jeder Rücksicht auf die Verbindung mit Meinen andern Erbstaaten, unablässig auf die Auflockerung dieses Verbandes gerichtet war, in Schmälerung der Rechte der Krone seine Stütze fand, und bei steter Umgehung der Gesetze in seiner Zweideutigkeit nicht einmal das Verdienst der Offenheit ansprechen kann.

Der Versuch, sich ohne Meine Zustimmung und im Widerspruche mit den Gesetzen des letzten Reichstages factisch in directe Verbindung mit fremden Regierungen zu setzen, der Beschluß, die Hilfeleistung gegenüber eines auswärtigen Meiner italienischen Staaten mit Krieg überziehenden Feindes (den unterdessen die ruhmgekrönte Tapferkeit Meiner Truppen — unter denen auch ungarische so glorreich mitgekochten — ohne neue Hilfe zu besiegen gewußt) nicht allein von der hergestellten Ruhe im eigenen Lande, sondern auch von anreißerischen Voransetzungen abhängig zu machen, eben so wie jener bei einer feindseligen Verwicklung mit der Centralgewalt des Deutschen Reiches, Mir in der Vertheidigung Meiner nicht ungarischen Länder keine Hilfe zu leisten, ein Fall — der in seiner Unwahrscheinlichkeit nur deshalb erwähnt zu werden schien, um Gelegenheit zu finden, das Recht bedingter Hilfeleistung von Seite Ungarns aufzustellen und den Samen des Mißtrauens auszustreuen, — das Streben, durch neue militärische Einrichtungen, im administrativen Wege, die auch durch die neuesten Gesetze Mir vorbehaltenen Rechte zu schmälern, dienten als Belege dieser verderblichen Richtung, welcher ernst entgegen zu treten Ich in dem Augenblicke für Meine constitutionelle Herrscherpflicht hielt, als die Vorlage des neuen Recrutirungsgesetzes und jene der beabsichtigten übermäßigen Papiergeld-Emission Mir hierzu Gelegenheit bot.

Ich konnte und werde nicht bewilligen, daß die alle Meiner Staaten kräftig schützende Einheit der Armee und ihres Organismus beseitigt und umgangen werde, und es ist Meine Pflicht, an die Ich treu zu halten fest entschlossen bin, einer Finanzoperation Meine Zustimmung zu versagen, die das Land mit vielen Millionen unfundirten Papiergeldes zu überschwemmen droht, und den Geld- und Handelsverkehr auf Jahre hinaus stören würde. Die leichtsinnige Bestätigung einer solchen Maßregel würde den Ruin Meiner Unterthanen herbeiführen, und ein unverzeihliches Uebersehen der Lehren der Erfahrung bethätigen.

Die traurigen Verwicklungen zwischen Ungarn und den damit verbundenen Königreichen haben ihren Höhepunkt erreicht. Als Ich, zufolge der Rechte der ungarischen Krone, die neuen ungarischen Gesetze auch für die Nebenländer und die Militärgränze sanctionirte, glaubte Ich den Wünschen dieser Ländertheile zu entsprechen, da es nicht in Meiner Absicht liegen konnte, den dortigen Bewohnern allein jene Berechtigungen zu versagen, die Ich allen Meinen Völkern zuerkannt habe.

Den Widerstand derselben zu überwinden, wurden alle von dem ungarischen Ministerium beantragten Maßregeln der Strenge genehmigt, die, wären es — wie vorgegeben wurde — bloß die Umtriebe einer factiosen Minorität gewesen, zur Erreichung des vorgesteckten Zweckes ohne Zweifel hingereicht hätten. Die Entschiedenheit, mit welcher croatisch-slavonischer Seite auf diesen Wünschen beharrt wurde, mußte bald der Ueberzeugung die Bahn öffnen, daß es sich hier um die Wünsche eines ganz treu ergebenden Volkes handle, deren Unterdrückung weder im Interesse Ungarns, noch in jenem der Nebenländer liegt.

Die versuchte Pacification hat leider kein Resultat geliefert, und ist beim ungarischen Reichstage erst dann ernstlich besprochen worden, als die drohende Gefahr des Zusammenstoßes schon zur Wirklichkeit geworden war.

In dieser Lage der Dinge war es Meine Pflicht, inmitten der streitenden Anforderungen, der Krone jene Stellung zu wahren, welche ihrer Aufgabe und Würde entspricht, jene der Ausgleichung und Vermittlung.

Mit tiefstem Schmerze hat Mich insbesondere der Krieg an der untern Donau erfüllt. Ich habe die Mir vor Ausbruch desselben von Seite der Serben gestellten Bitten an Mein ungarisches Ministerium mit der Ueberzeugung überwiesen, daß es ihm durch eine richtige Wahl seiner dahin zu entsendenden Organe und anderer anzuwendender Mittel gelingen werde, ohne Verletzung der Territorial-Integrität des Reiches jene ihrer Anforderungen, die mit der Billigkeit vereinbar waren, zu befriedigen und eben hiedurch den überspannten mit desto größerem Nachdrucke entgegenzutreten zu können. Diese Aufgabe wurde nicht gelöst, ja nicht einmal zu lösen versucht, und es bleibt Mir nichts übrig, als die Gräueltath eines unseligen Krieges, in welchem auch jetzt ein Theil Meiner Truppen verwendet ist, zu bedauern, Meinen königlichen Willen auszusprechen, mit aller Macht auf Beendigung desselben hinzuwirken, wozu Ich ebenso alle Mittel der Versöhnung als alle Kraft der Staatsgewalt anzuwenden fest entschlossen bin.

Man hat es gewagt, die Mir vorschwebenden Absichten zu verdächtigen, einen Angriff auf die gewährleisteten Rechte des Landes darin zu sehen, und deshalb die von Mir nicht genehmigten Gesetzentwürfe — gleich Gesetzen — in Ausführung bringen zu wollen, Recruten auszuheben, und Papiergeld zu emittiren, ja Meiner Truppen zur eigenmächtigen Verlassung ihrer Fahnen und Regimenter aufzufordern; mithin directe in Meine königlichen Rechte eingreifend, die Treue derselben wanken zu machen.

Indem es Mein unabänderlicher Wille ist, ähnlichen Uebergriffen im Wege der Gesetze zu begegnen, versichere Ich zugleich die Völker Meiner ungarischen Krone, daß, wie Ich einerseits alle gesetzlichen Rechte des Landes zu beachten fest entschlossen bin, Ich andererseits eben so die Rechte Meiner Krone mit den Mir zu Gebote stehenden Mitteln Meiner kaiserlichen königlichen Macht zu wahren wissen werde, der festen Ueberzeugung, daß die Aufrechterhaltung derselben der einzige Weg ist, auf welchem die streitenden Nationalitäten, sich in gemeinsamer Ergebenheit beugend, das Mittel der Ausgleichung und Vereinigung finden.

Gestützt auf die Treue der Völker Ungarns und der damit verbundenen Königreiche lebe Ich der festen Zuversicht, daß sie der Stimme Ihres Königs mehr als jener der Aufwiegler und Ruhestörer vertrauen; ihren gesetzlichen Obrigkeiten Gehorsam leisten, sich aller Angriffe auf die Sicherheit der Person und des Eigenthums enthalten werden, und fordere sie auf, die zur dauernden Befriedigung des Landes, zur Wiederherstellung und Aufrechthaltung der constituirenden Ordnung unverzüglich zu ergreifenden Maßregeln in Ruhe zu gewärtigen.

Gegeben im Schlosse Schönbrunn den 22. September 1848.

Ferdinand m. p.



Manifest an Meine Völker Ungarns.

Vor wenigen Tagen habe Ich Meinen treuen Völkern Ungarns eröffnet, wie sehr Mir die schnelle und völlige Wiederherstellung des Friedens und der gesetzlichen Ordnung im Lande am Herzen liegt. Leider hat sich nunmehr der Zustand noch verschlimmert; der Bürgerkrieg droht von allen Seiten in Ungarn sich auszubreiten.

Bei dieser gefährlichen Lage und bei Meinem sehnlichen Wunsche, Blutvergießen zu verhindern und die Schrecknisse der Anarchie ferne zu halten, habe Ich Mich bewogen gefunden, Meinen Feldmarschall-Lieutenant, Grafen Lamberg, mit dem Oberbefehle sämtlicher in Ungarn befindlichen Truppen und bewaffneten Corps von was immer für einer Benennung, zu betrauen, und denselben zu beauftragen, daß derselbe alsogleich diesen Oberbefehl in Meinem Namen übernehme.

Zur ersten Aufgabe habe Ich demselben vorgezeichnet, daß er allenthalben Waffenruhe herstelle, und hege Ich das feste Vertrauen zu allen Militär- und Civil-Autoritäten, daß demselben schnell und vollständig Folge werde gegeben, und ihm hierbei alle Unterstützung werde geboten werden.

Insbefondere habe Ich bereits die erforderlichen Verfügungen getroffen, daß auch in Nord-Ungarn die gesetzliche Ordnung hergestellt wurde.

Ich erwarte von Meinen Völkern Ungarns ein um so vertrauensvolleres Entgegenkommen zu Meinem außerordentlichen Commissär, als bereits die nöthigen Schritte eingeleitet worden sind, um eine alle Theile befriedigende Ausgleichung der inneren Zwistigkeiten zu bewirken, und zwischen den ungarischen und nicht ungarischen Staaten Meines Gesamtreiches jene volle Einigkeit wieder herzustellen und zu sichern, wie sie durch Jahrhunderte zum gemeinsamen Wohle bestand und durch die pragmatische Sanction gesichert war.

Gegeben in Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien am fünf und zwanzigsten September Eintausend Acht Hundert Acht und Bierzig.

Ferdinand m. p.



Sammlung L. A. Frankl

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.